

## Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein an

<b>Anrede</b> Herr	<b>Name</b> Demirkian	<b>Vorname</b> Suat
<b>Zuletzt bekannte Anschrift:</b>		
<b>Straße</b> Keplerstraße 19	<b>Wohnort</b> 73447 Oberkochen	

gerichtetes Schriftstück vom 30.04.2026 mit dem Aktenzeichen VII7/0 103.19 öffentlich zugestellt wird.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinen Sprechzeiten beim Landratsamt Ostalbkreis

<b>Geschäftsbereich</b> Sicherheit und Ordnung	<b>Sachgebiet</b> Ausländerbehörde	<b>Straße</b> Stuttgarter Straße 41
<b>Ort</b> 73430 Aalen	<b>Stockwerk</b> 3.	<b>Zimmer</b> 356

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Widerspruchsfrist in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landratsamtes Ostalbkreis unter der Adresse [www.zustellungen.ostalbkreis.de](http://www.zustellungen.ostalbkreis.de).

gez. Kunze  
Landratsamt Ostalbkreis  
Geschäftsbereich Sicherheit und Ordnung  
- Ausländerbehörde -  
Aalen, 30.04.2026

Online bereitgestellt am 6. Mai 2026.